Beitragsordnung – „D`FANS“

§ 1 Beitragspflicht

(1) Auf der Grundlage des § 4 (3) der Satzung des Vereins „D`FANS“ hat die Mitgliederversammlung die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

(2) Alle Mitglieder des Vereins „D`FANS“ sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich jeweils zum 15. Februar eines Jahres im Voraus zu entrichten.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Alter des Mitgliedes am Tag an dem der Antrag eingereicht wurde.

(3) Der Mitgliedsbeitrag unterteilt sich wie folgt:

a) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: **beitragsfrei**

b) ab Vollendung des 18. Lebensjahres: **30,00 EUR**

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Mitglied im Zuge der Aufnahme mitgeteilt.

§ 3 Zahlungsverzug und Gebühren

(1) Mitglieder, die einen Beitragsrückstand aufweisen, werden gemahnt.

(2) Die Kosten des Mahnverfahrens hat das Mitglied zu tragen.

(3) Gerät ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, wird wie folgt verfahren:

a) Zahlungserinnerung erfolgt 14 Tage nach Fälligkeitsdatum (Gebühr: 0,00 EUR)

b) Erste Mahnung erfolgt 14 Tage nach § 3 (3) a (Gebühr: 3,00 EUR)

c) Zweite Mahnung erfolgt 14 Tage nach § 3 (3) b (Gebühr: 3,00 EUR)

(4) Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der zweiten Mahnung kein Zahlungseingang, erfolgt der Vereinsausschluss auf schriftlichem Wege durch den Vorstand.

(5) Eine erneute Mitgliedschaft ist nach Ablauf eines Kalenderjahres wieder möglich.

§ 4 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung am 13.09.2026 in Kraft.